

## FRAUEN UND FRIEDEN UND SICHERHEIT<sup>229</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 4635. Sitzung am 28. Oktober 2002 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Australiens, Bangladeschs, Chiles, Dänemarks, Fidschis, Indonesiens, Jamaikas, Japans, Kanadas, Liechtensteins, Marokkos, Namibias, Neuseelands, Österreichs, Pakistans, der Philippinen, der Republik Korea, Südafrikas und Venezuelas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Frauen und Frieden und Sicherheit

Bericht des Generalsekretärs über Frauen, Frieden und Sicherheit (S/2002/1154)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ivan Šimonović, den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, und Frau Carolyn Hannan, Geschäftsführende Leiterin des Büros der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 29. Oktober 2002 beschloss der Rat ferner, den Vertreter Indiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf seiner 4641. Sitzung am 31. Oktober 2002 behandelte der Rat den Punkt

"Frauen und Frieden und Sicherheit

Bericht des Generalsekretärs über Frauen, Frieden und Sicherheit (S/2002/1154)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>230</sup>:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur weiteren vollinhaltlichen Durchführung der Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, begrüßt, dass der Situation von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten in den letzten zwei Jahren verstärkte Aufmerksamkeit galt, und erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 31. Oktober 2001<sup>231</sup> sowie an die am 25. Juli und 28. Oktober 2002 abgehaltenen Sitzungen, in denen dieses Bekenntnis zum Ausdruck kommt.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über Frauen, Frieden und Sicherheit<sup>232</sup> und bekundet seine Absicht, die darin enthaltenen Empfehlungen zu prüfen. Der Rat begrüßt außerdem die vom System der Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und anderen maßgeblichen Akteuren unternommenen Anstrengungen zur Förderung der gleichberechtigten Mitwirkung von Frauen an Belangen des Friedens und der Sicherheit.

Der Rat ist nach wie vor besorgt darüber, dass die Ernennung von Frauen als Sonderbeauftragte und Sonderbotschafterinnen des Generalsekretärs nur langsam vorankommt, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, mehr Frauen als hochrangige Vertreter einzusetzen, um das umfassende Ziel der ausgewogenen Ver-

---

<sup>229</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 2000 und 2001 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.

<sup>230</sup> S/PRST/2002/32.

<sup>231</sup> S/PRST/2001/31.

<sup>232</sup> S/2002/1154.

tretung von Männern und Frauen zu verwirklichen. Der Rat fordert außerdem die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dem Generalsekretär weiterhin Kandidatinnen zur Aufnahme in eine Datenbank vorzuschlagen.

Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, bei den Friedenssicherungseinsätzen und beim Wiederaufbau in der Konfliktfolgezeit die Gleichstellungsperspektive durchgängig zu berücksichtigen, verpflichtet sich, eine solche Perspektive in die Mandate aller Friedenssicherungsmissionen einzubeziehen, und ersucht den Generalsekretär erneut, sicherzustellen, dass alle Berichte, die dem Rat gemäß diesen Mandaten vorgelegt werden, die Gleichstellungsperspektive systematisch berücksichtigen. Der Rat ersucht den Generalsekretär außerdem, dem gesamten in Friedenssicherungseinsätzen tätigen Personal eine systematische Schulung in Gleichstellungsfragen zu erteilen und die Gleichstellungsperspektive in alle ständigen Dienstanweisungen, Handbücher und sonstigen Leitfäden für Friedenssicherungseinsätze einzubeziehen.

Der Rat ist der Auffassung, dass es erforderlich ist, am Amtssitz Berater für Gleichstellungsfragen in ausreichend herausgehobenen Positionen zu ernennen. Der Rat stellt fest, dass auf Ebene der Missionen einige Fortschritte bei der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive erzielt wurden, insbesondere durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen und -beratern, dass jedoch noch mehr unternommen werden muss, um sicherzustellen, dass Gleichstellungsbelange in Friedenssicherungseinsätzen und beim Wiederaufbau in der Konfliktfolgezeit gründlich, wirksam und systematisch berücksichtigt werden.

Der Rat verpflichtet sich, in die Mandate seiner Besuche und Missionen in von Konflikten betroffenen Ländern und Regionen eine Gleichstellungsperspektive aufzunehmen. Zu diesem Zweck ersucht der Rat den Generalsekretär, eine Datenbank für Gleichstellungssachverständige sowie Frauengruppen und -netzwerke in von Konflikten betroffenen Ländern und Regionen einzurichten und gegebenenfalls Gleichstellungssachverständige in die Teams aufzunehmen.

Der Rat erkennt die wichtige Rolle an, die Frauen bei der Förderung der Friedens zukommt, insbesondere bei der Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung und der Erziehung zum Frieden. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und den Generalsekretär auf, regelmäßige Kontakte mit örtlichen Frauengruppen und -netzwerken aufzunehmen, um ihr Wissen über die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Frauen und Mädchen, sowohl als Opfer als auch als Exkombattantinnen, und über Friedenssicherungseinsätze zu nutzen und sicherzustellen, dass diese Gruppen insbesondere in den Entscheidungsebenen aktiv an Wiederaufbauprozessen mitwirken.

Der Rat erinnert an seine Resolutionen 1265 (1999) vom 17. September 1999, 1296 (2000) vom 19. April 2000, 1325 (2000) und 1379 (2001) vom 20. November 2001, fordert die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Zivilgesellschaft und andere in Betracht kommende Akteure auf, klare Strategien und Aktionspläne mit Zielen und Zeitplänen für die Integration der Gleichstellungsperspektive in humanitäre Missionen und Rehabilitations- und Wiederaufbauprogramme, einschließlich Überwachungsmechanismen, auszuarbeiten und außerdem zielgerichtete Aktivitäten in Bezug auf die besonderen Beschränkungen einzuleiten, denen Frauen und Mädchen in Postkonfliktsituationen unterliegen, wozu beispielsweise fehlende Rechte auf Eigentum an Grund und Boden und sonstige Eigentumsrechte sowie der fehlende Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und die mangelnde Kontrolle darüber gehören.

Der Rat missbilligt die nach wie vor auftretenden Fälle sexueller Ausbeutung, namentlich Fälle des Frauen- und Mädchenhandels, im Zusammenhang mit Friedenssicherungseinsätzen und humanitären Tätigkeiten und ruft zur Weiterentwicklung und vollen Umsetzung von Verhaltenskodizes und Disziplinarverfahren auf, um diese Ausbeutung zu verhindern. Der Rat fordert alle Akteure, insbesondere die truppen-

stellenden Länder, auf, ihre Überwachungsmechanismen zu verbessern, Fälle mutmaßlichen Fehlverhaltens zu untersuchen und wirksame Strafverfolgungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Rat verurteilt alle Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in Situationen bewaffneter Konflikte sowie die Anwendung sexueller Gewalt, namentlich als strategische und taktische Kriegswaffe, wodurch Frauen und Mädchen unter anderem einer verstärkten Gefährdung durch sexuell übertragbare Infektionen und HIV/Aids ausgesetzt werden.

Der Rat beschließt, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat im Oktober 2004 einen Anschlussbericht über die vollinhaltliche Durchführung der Resolution 1325 (2000) vorzulegen."

---

**UNTERRICHTUNG DURCH RICHTER GILBERT GUILLAUME,  
PRÄSIDENT DES INTERNATIONALEN GERICHTSHOFS<sup>233</sup>**

**Beschluss**

Auf seiner nichtöffentlichen 4636. Sitzung am 29. Oktober 2002 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4636. Sitzung am 29. Oktober 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Unterrichtung durch Richter Gilbert Guillaume, Präsident des Internationalen Gerichtshofs'.

Wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart und nachdem kein Einwand vorgebracht wurde, lud der Präsident des Sicherheitsrats Richter Gilbert Guillaume, den Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder erhielten eine informative Unterrichtung durch Richter Guillaume."

---

**SCHREIBEN DES GESCHÄFTSTRÄGERS A.I. DER STÄNDIGEN VERTRETUNG PAPUA-NEUGUINEAS BEI DEN VEREINTEN NATIONEN AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS, DATIERT VOM 31. MÄRZ 1998<sup>234</sup>**

**Beschlüsse**

Auf seiner 4647. Sitzung am 21. November 2002 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Australiens, Fidschis, Neuseelands und Papua-Neuguineas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Papua-Neuguineas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 31. März 1998 (S/1998/287)" teilzunehmen.

---

<sup>233</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 2000 und 2001 verabschiedet.

<sup>234</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 verabschiedet.